

BStU
000529
233/81

realisieren, wie Kriminalistisches Institut der Deutschen Volkspolizei, Technische Untersuchungsstelle des MfS, Medizinischer Dienst des MfS wird in der Regel kein Einfluß auf die Auswahl der Sachverständigen genommen. Anders liegt die Problemlage bei den übrigen staatlichen Einrichtungen oder gar bei Einzelpersonen, wo die gründliche Auswahl von Sachverständigen durch die Untersuchungsorgane des MfS von besonderen Anforderungen getragen sein muß. In dieser Beziehung müssen der Auswahl von Sachverständigen folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- a) Sicherheitspolitische Anforderungen,
- b) Sachkunde.

Die genannten Kriterien stehen im engen wechselseitigen Zusammenhang und dürfen deshalb nicht voneinander isoliert gesehen werden.

Zu a) Sicherheitspolitische Anforderungen an die Auswahl

Ausgehend von der zentralen Dienstkonferenz des Ministers für Staatssicherheit vom 3. 4. 1981 zu Problemen und Aufgaben der weiteren Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" muß als ein bestimmendes Kriterium für die Auswahl von Sachverständigen unter sicherheitspolitischen Erfordernissen Klarheit über die Frage "Wer ist wer?" bestehen. Fast bei der Gesamtheit der für die Gutachtertätigkeit auszuwählenden Personen haben der Untersuchungsführer und verantwortliche Leiter die neuen objektiven Bedingungen, die an den klassengebundenen Inhalt der Auswahl von Sachverständigen höhere Anforderungen stellen, zu berücksichtigen. Das bezieht sich vor allem auf die Notwendigkeit der Aufklärung, mit wem der Untersuchungsführer und verantwortliche Leiter bei der Aufklärung von Straftaten und der Feststellung sowie dem Nachweis der objektiven Wahrheit zusammenwirkt.

Kopie BStU
458